

Exposé
zur Verpachtung des
Eigenjagdbezirkes Hakenstedt
Landkreis Börde, Sachsen-Anhalt

1. Beschreibung der zu verpachtenden Fläche

Der Jagdbezirk liegt ca. 2 km südlich der Autobahn A2, Ausfahrt 65 (Eilsleben) rund um die Ortslage Hakenstedt (südlich Richtung Druxberge, nördlich Richtung Groppenstedt, westlich Richtung Neu Ummendorf).

Die Gesamtgröße beträgt ca. 605 Hektar, davon ca. 590 Hektar bejagbare Fläche.

Im Eigenjagdbezirk stehen derzeit elf Windenergieanlagen.

Der Eigenjagdbezirk Hakenstedt besteht aus den Bereichen A und B. Eine getrennte Verpachtung der beiden Bereiche ist ausgeschlossen.

Angliederungsvereinbarungen mit den Genossenschaftsjagden Groppendorf und Hakenstedt bestehen nicht.

2. Jagdliche Verhältnisse

Bei dem Eigenjagdbezirk handelt es sich um ein Feldrevier mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Vereinzelt wird das Revier von Baumreihen durchzogen. An den Reviergrenzen bestehen Heckenanpflanzungen.

Der Eigenjagdbezirk wird als B-Revier (Rehwildrevier mit Schwarzwild und Damwild als Wechselwild) eingestuft. Sonstiges Niederwild (Hasen, selten Fasane) und Raubwild, insbesondere Füchse, sind bestätigt.

Im Abschussplan 2023/24 wurden 15 Stück Reh- und drei Stück Damwild festgesetzt. Diese Zahlen entsprechen denen der vorherigen Jagdjahre. Die Abschusspläne wurden in der Vergangenheit erfüllt. Hinzu kommen Schwarzwild und Füchse, im letzten Jagdjahr auch Dachse und Waschbären.

Jagdliche Einrichtungen sind vorhanden.

3. Pachtdauer

Der Eigenjagdbezirk wird für die Dauer von vier Jahren, vom 01.04.2024 bis 31.03.2028

verpachtet. Dem künftigen Jagdpächter kann eine Verlängerungsoption für neun weitere Jagdjahre vertraglich zugesichert werden.

4. Pachtbedingungen

Das Mindestgebot beträgt 4,50 € pro Hektar bejagbare Fläche.

Als Pächter sind nur Personen zugelassen, die die entsprechenden Voraussetzungen des § 11 BJagdG erfüllen.

Es darf ausschließlich bleifreie Munition verwendet werden.

Der Pächter muss die Gewähr dafür bieten, dass er die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus dem Jagdpachtverhältnis erfüllt. Hierfür ist u.a. wünschenswert, dass der Pächter seinen Wohnsitz im näheren Umfeld des Reviers, möglichst nicht weiter als 50 km entfernt hat.

Der Pächter hat Wild- und Jagdschäden an landwirtschaftlich genutzten Flächen unmittelbar dem Landpächter zu ersetzen.

Weitere Pachtbedingungen sind dem anliegenden Musterjagdpachtvertrag zu entnehmen.

5. Besichtigung des Jagdbezirkes

Das Revier kann nach Absprache besichtigt werden. Absprachen sind telefonisch mit Frau Wahnschaff-Gruber (Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig) unter 0531 / 484-2032 oder per Mail unter ingrid.wahnschaff-gruber@arl-bs.niedersachsen.de zu treffen.

Die Übernahme von drei unverblendeten Kanzeln erfolgt in Absprache mit dem bisherigen Jagdpächter.

6. Verfahren

Die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes erfolgt freibleibend nach schriftlichem Meistgebot. Die Auswahl des Pächters unter den drei Meistbietenden bleibt vorbehalten. Schriftliche Pachtgebote müssen auf beigefügtem Formular im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

Jagdpachtgebot für den Eigenjagdbezirk Hakenstedt

bis zum 31.01.2024, 24:00 Uhr beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Domänenverwaltung, Friedrich-Wilhelm-Straße 3 in 38100 Braunschweig eingegangen sein. Die Öffnung der Pachtgebote wird protokolliert.

Die Bieter sind bis drei Wochen nach Öffnung der Gebote an ihr Gebot gebunden.

Anlagen:

- Revierkarte
- Musterjagdpachtvertrag
- Formular für Pachtgebot